

Dienstag, 9. Mai 1967.

Weltpostverein (UPU):
Finanzierung des neuen Sitzgebäudes.

Politisches Departement. Antrag vom 2. Mai 1967 (Beilage).
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 5. Mai 1967 (Ein-
verstanden).
Politisches Departement. Vernehmlassung vom 8. Mai 1967 (Beilage).

Auf Grund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Das Politische Departement wird in Abänderung des Bundesratsbeschlusses vom 5. April 1966 ermächtigt, dem Weltpostverein mitzuteilen, dass der Bund unter Vorbehalt der Zustimmung der eidgenössischen Räte zur Deckung der Kosten des Neubaus in Bern ein Darlehen von höchstens 19,52 Millionen Franken gewährt, das zu 3% zu verzinsen und innert 40 Jahren durch gleiche jährliche Rückzahlungen zu tilgen ist.
2. Die Kanton und Stadt Bern betreffenden Bedingungen gemäss Bundesratsbeschluss vom 5. April 1966 und die Forderung betreffend die Rückzahlung der dem Weltpostverein gewährten Subvention von 400'000 Franken bleiben unverändert.
3. Das Politische Departement wird beauftragt, die Verhandlungen mit Kanton und Stadt Bern über einen eventuellen Beitrag an die erhöhten Kosten (Uebernahme der Infrastrukturkosten und Beitrag an Zinsverlust oder zumindest Wohlwollenserklärung) im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement fortzusetzen und dem Bundesrat Bericht zu erstatten.
4. Das Politische Departement wird beauftragt, dieses Darlehen in die in Vorbereitung befindliche Sammelbotschaft an die eidgenössischen Räte betreffend Darlehen an internationale Organisationen aufzunehmen.

Protokollauszug an das Politische Departement (in 10 Exemplaren);
an das Finanz- und Zolldepartement (in 8 Exemplaren) und an das
Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (Generaldirektion PTT
(in 3 Exemplaren).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Fleury

o.723.51. - LB/lm

Bern, den 2. Mai 1967.

AusgeteiltA n d e n B u n d e s r a tWeltpostverein (UPJ):
Finanzierung des neuen
Sitzgebäudes

I.

Mit Beschluss vom 5. April 1966 haben Sie unter Vorbehalt der Zustimmung der eidgenössischen Räte beschlossen, dem Weltpostverein zur Deckung der Kosten eines neuen Sitzgebäudes in Bern ein Darlehen bis zu 13 Millionen Franken zu gewähren, das zu 3% zu verzinsen und innert 40 Jahren durch gleiche jährliche Rückzahlungen zu tilgen ist.

Die Gewährung des Darlehens wurde davon abhängig gemacht, dass Kanton und Stadt Bern dem Weltpostverein einen Beitrag à fonds perdu von 1 Million Franken und ein kostenloses Baurecht im Oberen Murifeld gewähren und dass andererseits der Weltpostverein die 1951 von Bund, Kanton und Stadt Bern bezahlte Subvention von 400'000 Franken auf den Zeitpunkt des Bezuges des Neubaus zurückerstattet.

Wie Sie sich erinnern werden, war bei diesem Beschluss in Rechnung zu stellen, dass vor allem Wien dem Weltpostverein ein sehr vorteilhaftes Angebot gemacht hatte. Mit unserer Offerte brachten wir zum Ausdruck, dass die Schweiz Wert darauf legt, den Sitz

der UPU in Bern zu behalten.

Was die Leistungen von Kanton und Stadt Bern betrifft, war eine Lösung anzustreben, die verwirklicht werden konnte, ohne dass eine Volksbefragung nötig wurde, d.h. die Leistung durfte 1 Million Franken nicht übersteigen.

Das vom Bundesrat beschlossene Angebot wurde vom Weltpostverein in der Folge begrüsst und sollte in dieser Form dem nächsten Kongress zur Annahme empfohlen werden.

II.

Mit Schreiben vom 11. April 1967 teilte der Weltpostverein dem Politischen Departement mit, dass die Kostenberechnungen gestützt auf das nunmehr bereinigte Bauprojekt ergeben haben, dass die Gesamtkosten nicht, wie ursprünglich berechnet, 14 Millionen Franken, sondern 29,52 Millionen Franken, somit 6,52 Millionen Franken mehr betragen. Diese Erhöhung ist auf die folgenden Gründe zurückzuführen:

1. Die seit 1965 eingetretene Teuerung (5,6%) im Baugewerbe (+ 784'000 Franken).
2. Die Ausgaben für Infrastrukturarbeiten (Strassenanschluss, Kanalisation, usw.), die sich im Zusammenhang mit dem Neubau als nötig erweisen und die im ersten Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt wurden (+ 500'000 Franken).
3. Die Erweiterung des Vorprojektes durch zusätzliche Sitzungsräume, die Vergrösserung der Bibliothek, des philatelistischen Museums und Ausstellungsraumes, sowie des Restaurants. Auch die eigentliche Bürofläche wurde leicht erweitert. Diese Vergrösserungen haben sich zufolge der Entwicklung der Organisation, wie sie sich im vergangenen Jahre abzuzeichnen begann, als notwendig erwiesen (+ 4'736'000 Franken).

4. Ein Reserve-Posten für unvorhergesehene Ausgaben (500'000 Franken).

Eine erste Ueberprüfung der neuen Gesamtkosten hat ergeben, dass eventuelle Einsparungen im Kostenausmass von rund 1,5 Millionen Franken möglich sind, ohne dass dadurch die Gesamtkonzeption des Gebäudes geändert werden müsste. Eine weitere Million Franken könnte eventuell durch bauliche Aenderungen eingespart werden. Ueber diese allfälligen Einsparungsmöglichkeiten hat anfangs Mai das zuständige Organ der UPU zu entscheiden. Jedenfalls ersucht der Weltpostverein die schweizerischen Behörden, das Darlehen zu den gleichen Bedingungen von 14 auf maximal 20,52 Millionen Franken zu erhöhen.

III.

Die umgehend an die Hand genommene Ueberprüfung des neuen Gesuches des Weltpostvereins hatte auf die folgenden Tatsachen und Voraussetzungen Rücksicht zu nehmen:

1. Das zuständige Organ des Weltpostvereins tritt am 10. Mai 1967 zusammen. Sofern es nicht möglich ist, der UPU bis zu diesem Zeitpunkt einen Entscheid der schweizerischen Behörden bekanntzugeben, so besteht das Risiko, dass die Behandlung der Frage des Neubaus des Sitzgebäudes verschoben wird; damit aber könnte die grundsätzliche Frage des Baus eines neuen Sitzgebäudes, seine Finanzierung, aber auch - wie schon im vergangenen Jahr - die Frage einer eventuellen Verlegung an einen anderen Ort wieder aufgeworfen werden, was angesichts der starken Konkurrenz um die Sitze internationaler Organisationen und das für Bern und die Schweiz auf dem Spiele stehende Prestige in hohem Masse unerwünscht wäre. Es sei in diesem Zusammenhang nur an die seinerzeitigen Anstrengungen Oesterreichs erinnert, den Weltpostverein zu günstigen Bedingungen zu einer Verlegung des Sitzes nach Wien zu bewegen. Wenn auch anlässlich des kürzlichen Be-

suches des Vorstehers des Politischen Departements in Wien österreichischerseits die Zusicherung gegeben wurde, keine aktive Abwerbung zu betreiben, so bleibt die österreichische Offerte, die, wie jene anderer Mitgliedstaaten, immer noch günstiger ist als die schweizerische, weiterhin bestehen.

Eine erneute grundsätzliche Diskussion der Sitzfrage würde somit das Risiko des Wegzuges einer der ältesten internationalen Organisationen in sich schliessen, die seit nahezu 100 Jahren in Bern etabliert ist. Ein allfälliger Wegzug auch nur einer Organisation könnte jedoch vor der Weltöffentlichkeit die Eignung unseres Landes als Sitzstaat internationaler Organisationen in Frage stellen.

2. Die mit Kanton und Stadt Bern geführten Verhandlungen haben ergeben, dass weder der Kanton noch die Stadt in der Lage sind, ihre Beiträge à fonds perdu zu erhöhen. Die Erhöhung des Beitrages um auch nur einen Franken würde es - abgesehen von der zu erwartenden zeitlichen Verzögerung - nötig machen, die entsprechenden neuen Beschlüsse dem Berner Volke zu unterbreiten, was angesichts der derzeitigen politischen Situation und der finanziellen Lage weder Kanton noch Stadt Bern für opportun halten. Es könnten Widerstände zutage treten, die sehr wahrscheinlich nicht nur zu unliebsamen Reaktionen in der Öffentlichkeit gegen die UPU und die internationalen Organisationen im allgemeinen, sondern auch zu einer Verwerfung der Vorlage führen. Dieses Risiko sollte gegenwärtig auch der Bund nicht in Kauf nehmen. Die Entwicklung in Genf (Vigilants !) zeigt zur Genüge, welche Gefahren für unsere Aussenpolitik von dieser Seite entstehen können.

Unter diesen Umständen kann mit einer zusätzlichen Leistung von Kanton und Stadt Bern nicht gerechnet werden. Hingegen wird die Stadt Bern prüfen, ob sie die Kosten für die nötigen Infrastrukturarbeiten übernehmen kann. Auch die Genfer Behörden nehmen Kosten dieser Art in der Regel zu ihren Lasten. Einer weiteren Prüfung vorbehalten bleibt - nach rechtlichen und politischen Gesichtspunkten -

die Bezahlung eines allfälligen späteren Beitrages von Kanton und Stadt Bern an den dem Bund entstehenden Zinsverlust. Da die Zeit jedoch drängt, ist es nicht möglich, das Ergebnis der Prüfung dieser Fragen abzuwarten. Jedenfalls darf von den Berner Behörden, sofern sie im vorliegenden Fall keine Leistung erbringen können, eine Wohlwollenserklärung in dem Sinne erwartet werden, dass sie bei nächster und anderer Gelegenheit die Tatsache der einseitigen Uebernahme der Erhöhung des Darlehens durch den Bund berücksichtigen und ihrerseits Entgegenkommen zeigen. Kanton und Stadt haben dazu bereits mündlich erklärt, dass sie in diesem Geiste immer mit sich reden lassen.

3. Das UPU-Projekt ist - auch in seiner erweiterten Form - im Vergleich zu den Bauten anderer internationalen Organisationen relativ bescheiden. Die Kosten der Sitzgebäude der Spezialorganisationen der UNO in Genf liegen bekanntlich alle weit über 50 Millionen Franken.
4. Eine einseitige Erhöhung des Darlehens durch den Bund lässt sich auch aus der Sicht der Praxis der Immobilienstiftung für internationale Organisationen in Genf rechtfertigen. Die Praxis der FIPOI besteht bekanntlich darin, dass die Genfer Behörden jeweils das Baurecht, der Bund jedoch das Darlehen für den Bau des Sitzgebäudes gewährt.

In Würdigung dieser Ueberlegungen und insbesondere mit Rücksicht auf die aussenpolitische Komponente der Angelegenheit beehrt sich das Politische Departement, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

1. Das Politische Departement wird in Abänderung des Bundesratsbeschlusses vom 5. April 1966 ermächtigt, dem Weltpostverein

mitzuteilen, dass der Bund unter Vorbehalt der Zustimmung der eidgenössischen Räte zur Deckung der Kosten des Neubaus in Bern ein Darlehen von höchstens 19,52 Millionen Franken gewährt, das zu 3% zu verzinsen und innert 40 Jahren durch gleiche jährliche Rückzahlungen zu tilgen ist.

2. Die Kanton und Stadt Bern betreffenden Bedingungen gemäss Bundesratsbeschluss vom 5. April 1966 und die Forderung betreffend die Rückzahlung der dem Weltpostverein gewährten Subvention von 400'000 Franken bleiben unverändert.
3. Das Politische Departement wird beauftragt, die Verhandlungen mit Kanton und Stadt Bern über einen eventuellen Beitrag an die erhöhten Kosten (Uebernahme der Infrastrukturkosten und Beitrag an Zinsverlust oder zumindest Wohlwollenserklärung) im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement fortzusetzen und dem Bundesrat Bericht zu erstatten.
4. Das Politische Departement wird beauftragt, dieses Darlehen in die in Vorbereitung befindliche Sammelbotschaft an die eidgenössischen Räte betreffend Darlehen an internationale Organisationen aufzunehmen.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Zum Mitbericht an:

- das Finanz- und Zolldepartement

Protokollauszug an:

- das Politische Departement (in 10 Exemplaren)
- das Finanz- und Zolldepartement (in 3 Exemplaren)
- das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement
Generaldirektion der PTT (in 3 Exemplaren)

o.723.51. - LB/lm.

Bern, den 8. Mai 1967.

An den BundesratV e r n e h m l a s s u n g

zum Mitbericht des Finanzdepartements vom 5. Mai 1967
zum Antrag des Politischen Departements vom 2. Mai 1967
betreffend die Finanzierung des neuen Sitzgebäudes des
Weltpostvereins (UPU).

Wir gehen mit den Ueberlegungen des Finanzdepartements grundsätzlich einig. Wie im Antrag ausgeführt wurde, erlaubt die Zeitnot, in der wir uns mit diesem Geschäft befinden, leider nicht mehr, das neue Gesuch des Weltpostvereins mit dem Organisationssekretariat - hauptsächlich was die allfälligen Einsparungen betrifft - im Detail zu erörtern. Die in Vorbereitung befindliche Sammelbotschaft über weitere Darlehen an internationale Organisationen (UNO, UIT, OMM, UPU) wird Gelegenheit geben, den gesamten Fragenkomplex und insbesondere die technischen und finanziellen Probleme, die sich in diesem Zusammenhang stellen, eingehend zu erörtern und eine Standortsbestimmung vorzunehmen.

Die Frage zusätzlicher Leistungen von Kanton und Stadt Bern oder zumindest eine schriftliche Wohlwollenserklärung wird, wie mit den Berner Behörden vereinbart, vom Politischen Departement weiterverfolgt.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Spühler